



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 444 464 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91101920.6**

(51) Int. Cl.<sup>5</sup>: **A47B 87/00, A47B 95/00,  
A47B 17/00**

(22) Anmeldetag: **12.02.91**

(30) Priorität: **27.02.90 DE 9002306 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**04.09.91 Patentblatt 91/36**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**BE CH DE ES FR GB IT LI NL**

(71) Anmelder: **DYES GMBH BÜROMÖBELWERK**  
**Am Deisterbahnhof 6**  
**W-3252 Bad Münster 1(DE)**

(72) Erfinder: **Uredat, Claus**  
**Vösseberge 18**  
**W-4592 Lindern(DE)**  
Erfinder: **Ritter, Wolfgang**  
**Feuerbacher Weg 14**  
**W-7000 Stuttgart 1(DE)**

(74) Vertreter: **Raible, Hans, Dipl.-Ing.**  
**Schoderstrasse 10**  
**W-7000 Stuttgart 1(DE)**

(54) **Beistellschrank mit einem Beschlag.**

(57) Ein Beistellschrank (11) hat an einer Seite mindestens einen Beschlag (30, 31), der eine im wesentlichen waagerechte Auflage (45, 45') und eine

darin vorgesehene Ausnehmung ((48, 48')) aufweist. Die Ausnehmung hat bevorzugt die Form eines Langlochs.

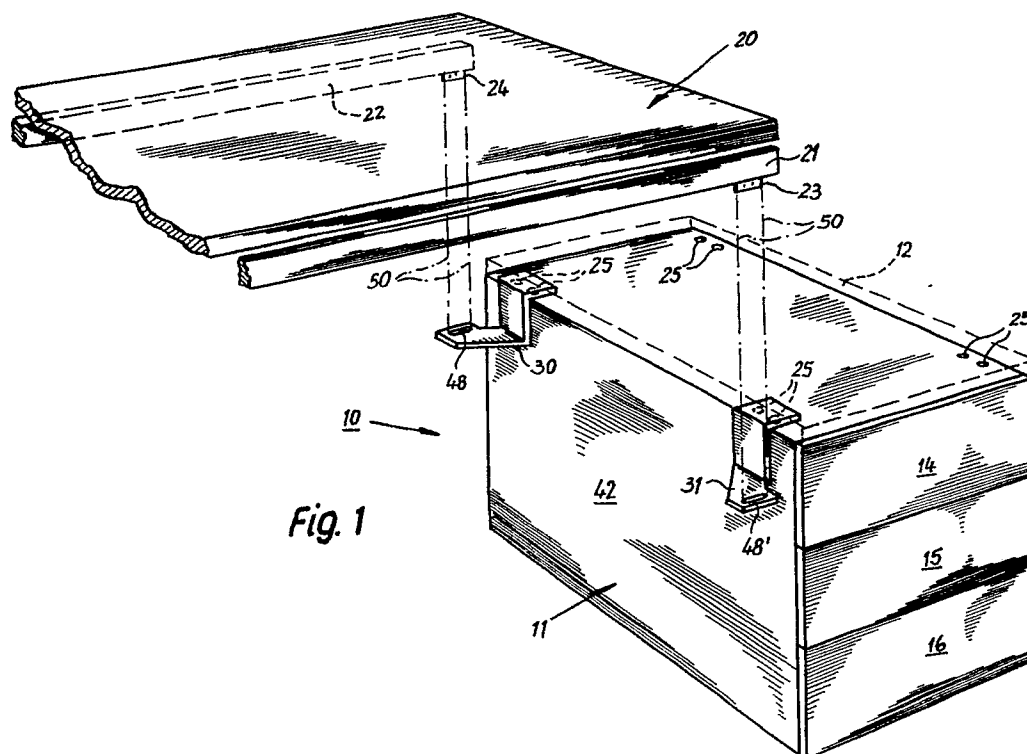


Fig. 1

EP 0 444 464 A2

Die Erfindung betrifft einen Beistellschrank mit einem Beschlag.

Bei Büromöbelprogrammen ist es möglich, auf die Oberseite eines Beistellschranks eine größere Arbeitsplatte abzustützen und diese Arbeitsplatte dort zu befestigen.

Eine Aufgabe der Erfindung wird deshalb darin gesehen, einen derartigen Beistellschrank zu verbessern.

Nach der Erfindung wird diese Aufgabe gelöst durch die im Anspruch angegebenen Maßnahmen. Durch den Beschlag wird es möglich, eine Arbeitsplatte seitlich am Beistellschrank einzuhängen, wodurch die Oberseite des Beistellschranks, die gewöhnlich selbst als Arbeitsplatte ausgebildet ist, nicht überdeckt wird, sondern weiterhin als Arbeitsfläche zur Verfügung steht.

Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus dem im folgenden beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel, sowie aus den Unteransprüchen. Es zeigt:

- Fig. 1 eine raumbildliche Darstellung eines erfindungsgemäßen Beistellschranks und einer an diesem zu befestigenden Arbeitsplatte,
- Fig. 2 eine raumbildliche Darstellung des in Fig. 1 rechten Beschlags,
- Fig. 3 und 4 raumbildliche Darstellungen des in Fig. 1 linken Beschlags, **und**
- Fig. 5 eine Seitenansicht eines Beistellschranks und einer daran eingehängten Tischplatte, teilweise im Schnitt.

Fig. 1 zeigt einen Beistellschrank 10 mit einem Corpus 11 und einer darauf lösbar befestigten Arbeitsplatte 12, die in Fig. 1 nur gestrichelt angedeutet ist. Der Beistellschrank 10 hat bei diesem Ausführungsbeispiel drei Schubladen 14, 15 und 16, doch könnte er naturgemäß auch mit einer Türe, einem Rolladen oder dergleichen versehen sein.

Wie Fig. 1 zeigt, besteht das Problem, an einem solchen Beistellschrank 10 eine Arbeitsplatte 20 einzuhängen, welche hier z. B. auf ihrer Unterseite mit Zargen 21, 22 versehen ist. An den in Fig. 1 rechten Enden dieser beiden Zargen ist jeweils ein Eingriffselement 23 bzw. 24 befestigt, z. B. von der Art, wie es in dem DE - Gbm 8 809 657 ausführlich beschrieben ist. Zur Vermeidung von Längen wird auf den Inhalt dieser Gebrauchsmusterschrift Bezug genommen.

Gewöhnlich werden solche Tisch- bzw. Arbeitsplatten 20, die also keine Tischfüße haben, an anderen Tischen eingehängt, wie das der genannten Gebrauchsmusterschrift zu entnehmen ist. Jedoch kann auch die Forderung auftreten, eine sol-

che Platte 20 an einem Beistellschrank 10 in einfacher Weise lösbar zu befestigen, ohne dazu Werkzeug zu benötigen.

Hierzu ist, wie bereits beschrieben, die Arbeitsplatte 12 des Beistellschranks 10 abnehmbar gestaltet. Auf der Oberseite des Corpus 11 sind im Bereich der vier Ecken vier Lochpaare 25 vorgesehen, und zum Einstecken in diese Lochpaare 25 sind Beschläge 30, 31 vorgesehen, deren Form im einzelnen aus den Fig. 2 bis 4 hervorgehen.

Wie man z. B. Fig. 1 entnimmt, sind die Beschläge 30, 31 zueinander spiegelbildlich ausgebildet. In Fig. 1 ist auf der linken Seite des Beistellschranks 10, von vorne gesehen, hinten ein Beschlag 30 und vorne ein Beschlag 31 angeordnet. Auf der rechten Seite des Beistellschranks 10 würde vorne ein Beschlag 30 und hinten ein Beschlag 31 angeordnet, wie das für den Fachmann ohne weiteres ersichtlich ist.

Die Teile des Beschlags 30 werden im folgenden mit normalen Bezugszeichen bezeichnet, die des Beschlags 31 mit denselben Bezugszeichen mit nachgestelltem Apostroph. So hat der Beschlag 30 einen oberen, im montierten Zustand waagerechten Abschnitt 35, an dem zwei senkrecht nach unten verlaufende Zapfen 36, 37 (zum Eingriff in ein Lochpaar 25) befestigt sind. In der gleichen Weise hat der Beschlag 31 einen oberen waagerechten Abschnitt 35' mit daran befestigten Zapfen 36', 37'.

An den oberen waagerechten Abschnitt 35 bzw. 35' schließt sich ein senkrecht nach unten verlaufender Abschnitt 38 bzw. 38' an, dessen Innenseite 39 bzw. 39' im montierten Zustand gegen die Seitenwand 42 des Corpus 11 anliegt, während die untere Seite 43 bzw. 43' des oberen waagerechten Abschnitts 35 bzw. 35' gegen die Oberseite des Corpus 11 anliegt, wenn der betreffende Beschlag 30 oder 31 am Corpus 11 befestigt ist.

Das Befestigen der Beschläge 30, 31 am Corpus 11 erfolgt also einfach dadurch, daß man nach dem Entfernen der Arbeitsplatte 12 die Zapfen 36, 37 in das gewünschte Lochpaar 25 einsteckt. Dabei legt sich die Unterseite 43 bzw. 43' flächig gegen die Oberseite des Corpus 11, und die Innenseite 39 bzw. 39' legt sich flächig gegen die Seitenwand 42 des Corpus 11. Dadurch ist der betreffende Beschlag 30 bzw. 31 formschlüssig mit dem Corpus 11 verbunden, kann also nicht wackeln, kann jedoch bei Bedarf jederzeit sehr einfach und ohne Werkzeuge wieder entfernt werden, nämlich durch einfaches Herausziehen nach oben. - Die Arbeitsplatte 12 hat auf ihrer Unterseite **Aussparungen 60 (vgl. Fig. 5)** zur Aufnahme der oberen waagerechten Abschnitte 35 bzw. 35', so daß sie nach Anbringen der Einhängebeschläge 30, 31 wieder am Corpus befestigt werden kann und die Einhängebeschläge 30, 31 von oben nicht sichtbar sind.

An seinem unteren Ende geht der vertikal nach unten verlaufende Abschnitt 38 bzw. 38' über in einen unteren waagerechten Abschnitt 45 bzw. 45'. Wie z. B. aus Fig. 4 klar hervorgeht, erstreckt sich dieser untere waagerechte Abschnitt seitlich nach außen, und an seinem äußeren Ende ist jeweils ein Langloch 48 bzw. 48' vorgesehen, dessen Längsachse 49 bzw. 49' senkrecht zur Ebene des Abschnitts 38 bzw. 38' (und damit - in montiertem Zustand - senkrecht zur Ebene der Seitenwand 43) verläuft, während seine Öffnung den unteren waagerechten Abschnitt 45 bzw. 45' senkrecht durchdringt und deshalb im montierten Zustand senkrecht verläuft, wie das die Zeichnungen klar zeigen.

Die Langlöcher 48 bzw. 48' sind so ausgebildet, daß sie die (im wesentlichen identischen) Eingriffselemente 24 bzw. 23 aufnehmen können. Dies ist in Fig. 1 durch die strichpunktierten Linien 50 angedeutet. Der Abstand der Langlöcher 48, 48' voneinander im montierten Zustand entspricht dem Abstand der Eingriffsglieder 23 und 24, und er entspricht etwa der Länge der Seitenwand 42 des Beistellschranks 10.

Bei der Montage der Tischplatte 20 wird diese zunächst mit ihren eingriffsgliedern 23, 24 auf die länglichen Öffnungen 48' bzw. 48 aufgesetzt, wobei die Eingriffsglieder 23, 24 noch nicht voll eindringen. Dann werden die Eingriffsglieder 23, 24, z. B. durch einen Schlag mit der Faust auf die Tischplatte 20, vollends zum Einrasten in den Langlöchern 48' bzw. 48 gebracht. Hierdurch entsteht eine stabile Verbindung zwischen der Arbeitsplatte 20 und dem Beistellschrank 10.

Bei der Demontage werden in der gleichen Weise die Eingriffsglieder 23, 24 zunächst aus ihrer Rastung in den Langlöchern 48' bzw. 48 befreit, liegen aber noch auf den unteren waagerechten Abschnitten 45 bzw. 45' auf. Erst wenn die Eingriffsglieder an allen vier Ecken der Arbeitsplatte 20 auf diese Weise aus ihrer Rastung befreit sind und die Arbeitsplatte nur noch lose aufliegt, wird sie dann aufgenommen und weggetragen. Dadurch wird ermöglicht, daß eine einzige Person eine solche Arbeitsplatte sowohl montiert wie demontiert, was in der Praxis einen großen Vorteil darstellt.

Naturgemäß könnte man statt zweier spiegelbildlicher Beschläge 30, 31 auch einen einzigen Beschlag verwenden, der beide Funktionen in sich vereint, doch würde dieser dadurch schwerer. Zur sicheren Befestigung haben sich zwei senkrechte Zapfen 36, 37 (bzw. 36', 37') als zweckmäßig erwiesen, doch wäre naturgemäß auch eine größere oder kleinere Zahl solcher Zapfen möglich, wobei auch deren Querschnittsform beliebig variierbar ist. Auch sonst sind im Rahmen der Erfindung zahlreiche Modifikationen und Abwandlungen möglich.

## Patentansprüche

1. Beistellschrank, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Seite (42) desselben mindestens ein Beschlag (30, 31) vorgesehen ist, welcher eine im wesentlichen waagerechte Auflage (45, 45') und eine darin vorgesehene Ausnehmung (48, 48') aufweist.
2. Beschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung als längliche Ausnehmung (48, 48') ausgebildet ist.
3. Beschlag nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsachse (49, 49') der länglichen Ausnehmung (48, 48') im wesentlichen senkrecht zu der Seite (42) des Beistellschranks (10) verläuft, an welcher der Beschlag (30, 31) angeordnet ist.
4. Beistellschrank nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag (30, 31) zwei unter einem rechten Winkel zueinander verlaufende Flächen (39, 43, 39', 43') aufweist, welche im montierten Zustand gegen eine Fläche im Bereich der Oberseite bzw. eine Seitenfläche (42) des Beistellschranks (10) anliegen.
5. Beistellschrank nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag (30, 31) am Beistellschrank (10) eingehängt ist.
6. Beistellschrank nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlag (30, 31) mit mindestens einem zapfenartigen Vorsprung (36, 37, 36', 37') zum Eingriff in mindestens eine hierzu komplementäre, im wesentlichen vertikale Ausnehmung (25) im Bereich der Oberseite des Beistellschranks (10) versehen ist.
7. Beistellschrank nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die mindestens eine im wesentlichen vertikale Ausnehmung (25) an der Oberseite des Corpus (11) des Beistellschranks (10) und unterhalb einer Deckplatte (12) desselben angeordnet ist.
8. Beistellschrank nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (12) auf ihrer Unterseite mit einer Aussparung (60) für den mindestens einen Beschlag (30, 31) versehen ist.
9. Beistellschrank nach einem oder mehreren der

vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Breitseite (42) des Beistellschranks (10) zwei Beschläge (30, 31) vorgesehen sind, wobei der Abstand der Ausnehmungen (48, 48') dieser Beschläge voneinander im wesentlichen der Breite dieser Breitseite (42) entspricht.

5

10. Beistellschrank nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Beschläge (30, 31) im wesentlichen spiegelbildlich zueinander ausgebildet sind.

10

15

20

25

30

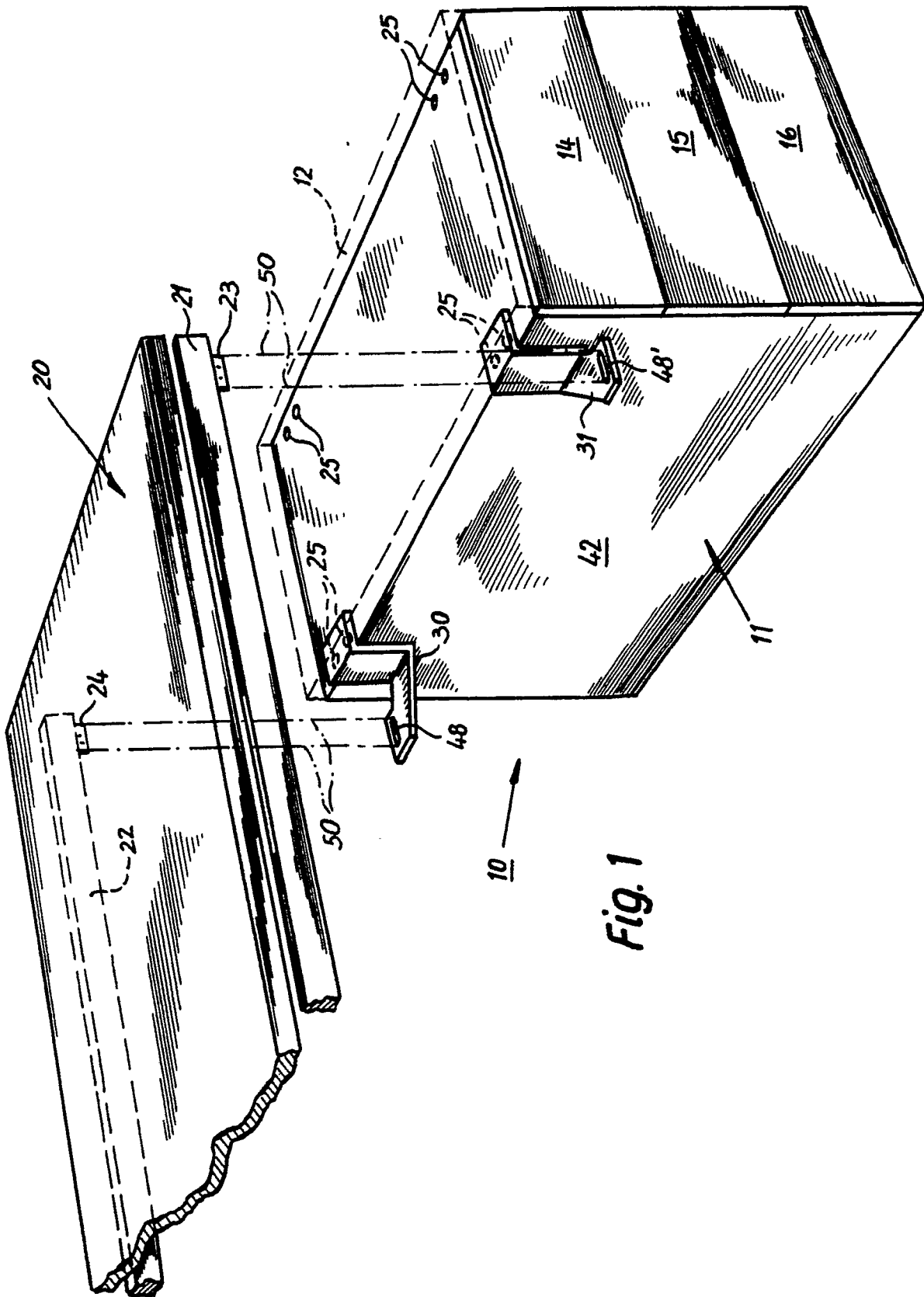
35

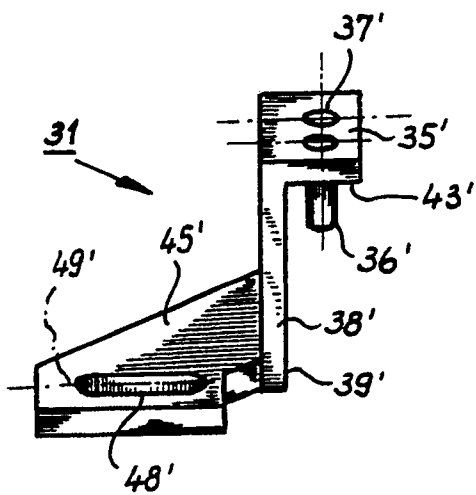
40

45

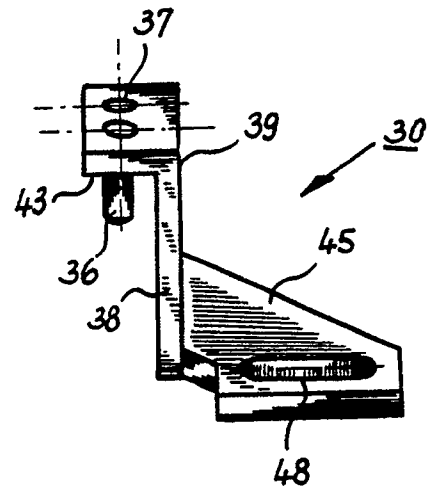
50

55

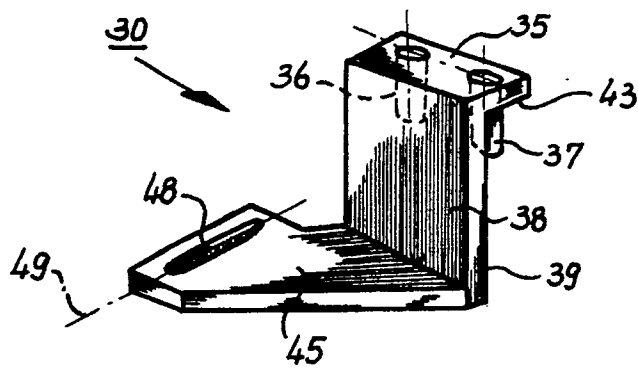




*Fig. 2*



*Fig. 3*



*Fig. 4*

